

# LUKB Aktiv Verwaltetes Tracker-Zertifikat auf AKB Rendite Plus Basket

Diese Produkte sind derivative Finanzinstrumente und qualifizieren nicht als Einheiten einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes («KAG») und sind nicht darunter registriert. Sie unterstehen deshalb weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA («FINMA»). Entsprechend geniessen die Anleger nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG. Die Anleger tragen das Emittentenrisiko.

Die hierin enthaltenen Informationen sind lediglich indikativer Natur. Die Emittentin/Berechnungsstelle legt die rechtsverbindlichen Bedingungen des Produkts am Anfangsfixierungsdatum fest.

In diesem Dokument verwendete definierte Begriffe in Grossbuchstaben haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Hinweis für Anleger	Diese Zusammenfassung ist eine Einführung in die Endgültigen Bedingungen (die «Endgültigen Bedingungen» oder «dieses Dokument») für die in diesem Dokument genannten Finanzinstrumente (die «Produkte») und sie muss zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden.			
	Eine Anlageentscheidung in Bezug auf die Produkte sollte nicht nur auf der Grundlage dieser Zusammenfassung getroffen werden, sondern auch auf der Grundlage der Informationen im Basisprospekt und in diesen Endgültigen Bedingungen. Anleger sollten insbesondere den Abschnitt «Risikofaktoren» im Basisprospekt und den Abschnitt «3. Wesentliche Risiken für die Anleger» in diesem Dokument lesen.			
	Jegliche Haftung für in dieser Zusammenfassung enthaltene Informationen ist auf Fälle beschränkt, in denen die hierin enthaltenen Informationen irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn sie zusammen mit dem Basisprospekt und den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen gelesen werden.			
Emittentin	Luzerner Kantonalbank AG (Rating: Standard & Poor's AA)			
Investment Advisor	Aargauische Kantonalbank			
Produkttyp	LUKB Aktiv Verwaltetes Tracker-Zertifikat			
SSPA Produktkategorie / Produkttyp	Partizipation / Tracker-Zertifikat (1300), gemäss der Swiss Derivative Map 2021 der Swiss Structured Products Association			
Basiswert	AKB Rendite Plus Basket			
Basiswertzusammensetzung	Dynamisch und diskretionär			
Valorennummer / ISIN / SIX Symbol	110435520 / CH1104355206 / AKBRLK			
Emissionspreis	CHF 1'000.00 (100.00% des Basketanfangslevels)			
Basketanfangslevel	CHF 1'000.00			
Ertragsverwendung	Barausgleich der Summe der anteiligen Nettodividendenzahlungen, Nettocoupons bzw. Nettoausschüttungen von Basketkomponenten			

Die Informationen in diesem Abschnitt sind indikativ und können von der Emittentin abgeändert werden.



Kleinster Anlagebetrag / Kleinste Handelseinheit	1 Produkt oder ein Vielfaches davon  CHF			
Produktwährung				
Abwicklungsart	Bar			
Zeichnungsperiode	09.08.2021 - 03.09.2021, 12:00 Uhr MEZ			
Anfangsfixierungs- / Liberierungsdatum	06.09.2021 - 10.09.2021 / 17.09.2021			
Laufzeit	Open End			
Angebot	Öffentliches Angebot in der Schweiz			
Kotierung	Der Antrag auf Kotierung und Zulassung zum Handel an der SIX Swiss Exchange wird gestellt.			
Preisstellung	Aufgelaufener Ausgleichszahlungsbetrag ist im Preis enthalten («dirty») / in Stücken			
Verkaufsrestriktionen	Die Emittentin hat keine Massnahmen ergriffen, um ein öffentliches Angebot dieser Produkte in einer anderen Gerichtsbarkeit als der Schweiz zuzulassen. (Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt «Verkaufsbeschränkungen» unter «1. Produktbeschreibung - Informationen zum Angebot» dieser Endgültigen Bedingungen und unter «2. Selling Restrictions» des Basisprospekts)			
Total Expense Ratio (TER)	1.05% p.a.			
Markterwartung / Auszahlungsprofil	Steigend / Partizipierend			

# 1. Produktbeschreibung<sup>2</sup>

LUKB Aktiv Verwaltete Tracker-Zertifikate bieten Anlegern die Möglichkeit, die Kursentwicklung des Baskets zu replizieren und so an seiner Entwicklung zu partizipieren. Das Rendite-Risiko-Profil dieses Produkts ist vergleichbar mit dem Rendite-Risiko-Profil des Baskets. Der Basket setzt sich aus mehreren Komponenten (die «Basketkomponenten») zusammen und bildet den Basiswert dieses Produkts. Der Basket ist **dynamisch** und wird während der Laufzeit des Produkts **diskretionär** durch den Investment Advisor verwaltet. Dabei setzt der Investment Advisor den Basket im Rahmen der Anlagestrategie nach eigenem Ermessen zusammen und kann die Zusammensetzung jederzeit ändern. Die Wertentwicklung des Baskets hängt damit von der verfolgten Anlagestrategie und deren Umsetzung durch den Investment Advisor ab. Dieses Produkt bietet variable halbjährliche Ausgleichszahlungen als Kompensation für die Summe der anteilig anfallenden Nettodividendenzahlungen, Nettocoupons bzw. Nettoausschüttungen in den Basketkomponenten.

#### **OPERATIVE INFORMATIONEN**

SSPA Produktkategorie / Produkttyp Partizipation / Tracker-Zertifikat (1300), gemäss der Swiss Derivative Map 2021 der

Swiss Structured Products Association

Valorennummer / ISIN / SIX Symbol 110435520 / CH1104355206 / AKBRLK

**Kotierung** Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt,

erster Handelstag: 20.09.2021 (voraussichtlich)

Anerkannter Vertreter (Art. 43 resp. Art. 58a Kotierungsreglement)

Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, Schweiz

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Informationen in diesem Abschnitt sind indikativ und können von der Emittentin abgeändert werden.



#### Sekundärmarkthandel

Die Emittentin beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen einen regelmässigen Sekundärmarkthandel zu gewährleisten. Preisangaben sind verfügbar unter strukturierteprodukte.lukb.ch, Refinitiv [ISIN]=LUKB und Bloomberg [ISIN] Corp.

#### **PRODUKTBEDINGUNGEN**

Emittentin / Lead Manager / Zahl- und

Rating: Standard & Poor's AA

Berechnungsstelle

Aufsichtsbehörde: FINMA

**Investment Advisor** 

Aargauische Kantonalbank, Aarau, Schweiz

Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, Schweiz

Aufsichtsbehörde: FINMA

**Anlagestrategie** 

Der Fokus des Aktiv Verwalteten Tracker-Zertifikats auf den AKB Rendite Plus Basket liegt auf einer überdurchschnittlichen Rendite gepaart mit einer hohen Ausschüttungsverlässlichkeit. Der Investment Advisor selektiert dabei die gemäss seiner professionellen Einschätzung attraktivsten Barrier Reverse Convertible (BRC) und Reverse Convertible (RC) verschiedener Emittenten basierend auf dem AKB-Anlageuniversum.

Die Anlagephilosophie besteht daraus, die BRC und RC mit dem besten Chance-/ Risikoprofil für das jeweils bestehende Marktumfeld auszuwählen. Im Rahmen des Auswahlprozesses werden unterschiedliche Barrierelevel, vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit (Callability), verschiedene Laufzeiten und unterschiedliche Basiswerte aus dem AKB-Anlageuniversum geprüft. Ausserdem werden zur Diversifikation verschiedene Emittenten berücksichtigt.

Das Aktiv Verwaltete Tracker-Zertifikat auf den AKB Rendite Plus Basket richtet sich an Anleger, die eine aktive risikooptimierte Strategie suchen, welche auch in seitwärts tendieren Märkten eine überdurchschnittliche Rendite anstrebt. Die Anlagestrategie beinhaltet keine Hebelwirkung und wird gemäss den Anlagerichtlinien umgesetzt. Diese sehen einen maximalen Investitionsgrad von 100% und eine Gewichtung der einzelnen Basketkomponenten zwischen mindestens 0% und maximal 100% vor. Ausserdem wird eine Diversifikation über die Anzahl der Basketkomponenten angestrebt. Der Basket beinhaltet eine Cash-Position.

Weitere Informationen zu der Anlagestrategie, den Anlagerichtlinien und den Anlagerestriktionen - falls vorhanden - können kostenlos bei der Emittentin bezogen werden: Luzerner Kantonalbank AG Strukturierte Produkte, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Email: strukturierteprodukte@lukb.ch.

Titeluniversum

Das Titeluniversum besteht aus Barrier Reverse Convertibles und Reverse Convertibles, die der Investment Advisor im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie selektiert. Die BRC und RC weisen alle als Produktwährung CHF auf.

Als Basiswerte zulässig sind sämtliche an SIX Swiss Exchange kotierten oder zum Handel zugelassenen Strukturierte Produkte. Die Basiswerte werden vom Investment Advisor im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie ausgesucht. Ausser den oben genannten Vermögenswerten ist eine Cash-Position als Basketkomponente im Basket enthalten. Die Cash-Position ist in der Währung des Produkts. Die Cash-Position wird nicht verzinst, wobei die Emittentin sich das



Recht vorbehält, künftig Negativzinsen zu belasten. Der Anteil der Cash-Position sollte im Jahresdurchschnitt 10% des Produktwertes nicht übersteigen.

Umsetzung der Anlagestrategie

Der Investment Advisor ist alleine für die Umsetzung und Einhaltung der Anlagestrategie verantwortlich und entscheidet alleine über die Zusammensetzung und Umschichtung (Rebalancing) des Baskets. Die Emittentin hat diesbezüglich keine Überwachungspflicht aber behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen die Aufnahme einer neuen Basketkomponente durch den Investment Advisor zu verweigern.

Kleinster Anlagebetrag / Kleinste Handelseinheit 1 Produkt oder ein Vielfaches davon

**Anzahl Produkte** 

7'500 Produkte (mit Aufstockungsmöglichkeit)

Produktwährung

CHF

Ausgleichszahlungsbeträge / Zahlungsentscheidungsdaten / Zahlungsdaten Mit jedem Produkt hat der Anleger an den Zahlungsdaten Anrecht auf die folgenden Ausgleichszahlungsbeträge:

Ausgleichszahlungsbeträge: Die Summe der anteiligen Nettodividendenzahlungen, Nettocouponzahlungen bzw. Nettoausschüttungen, die die Emittentin in Bezug auf eine der Basketkomponenten erhalten hat, am Empfangsdatum in die Produktwährung umgerechnet, falls zutreffend. Der erste Ausgleichszahlungsbetrag, vorausgesetzt, dass eine entsprechende Dividendenzahlung, Couponzahlung oder Ausschüttung bei der Emittentin zwischen dem Anfangsfixierungsdatum (ausschliesslich) und dem ersten Zahlungsentscheidungsdatum (einschliesslich) eingegangen ist, wird am ersten Zahlungsdatum bezahlt. Die folgenden Ausgleichszahlungsbeträge, vorausgesetzt, dass eine entsprechende Dividendenzahlung, Couponzahlung oder Ausschüttung zwischen einem Zahlungsentscheidungsdatum (ausschliesslich) und dem nächsten Zahlungsentscheidungsdatum (einschliesslich) eingeht, werden an den Zahlungsdaten gezahlt.

Halbjährliche Zahlungsentscheidungsdaten 08.06. und 08.12. (modified following)

Halbjährliche Zahlungsdaten: 15.06. und 15.12. (modified following)

Abschnitt 5.1.15 der Allgemeinen Bedingungen des Basisprospekts gilt mutatis mutandis für die Ausgleichszahlungsbeträge.

**Basketlevel** 

Mit Bezug auf den relevanten Tag, die Summe der Multiplikationen der jeweiligen Anzahl der Basketkomponenten mit dem massgeblichen Kurs jeder Basketkomponente, falls zutreffend umgerechnet in die Produktwährung.

Rückzahlungsbetrag

Der Rückzahlungsbetrag pro Aktiv Verwaltetes Tracker-Zertifikat am Kündigungstag entspricht dem Basketlevel am Kündigungstag, respektive wird von der Berechnungsstelle bestimmt, basierend auf den interessewahrend erzielten Nettoverkaufspreisen der Basketkomponenten während der Fixierungsperiode zuzüglich der aufgelaufenen Ausgleichszahlungsbeträge und abzüglich der aufgelaufenen Gebühren. Die Fixierungsperiode ist im Ermessen der Emittentin und orientiert sich primär an der Liquidität der Basketkomponenten, bei eingeschränkter Liquidität einer oder mehrerer Basketkomponenten kann die Fixierungsperiode ausgedehnt werden.



Basketanfangslevel CHF 1'000.00

Der Basketanfangslevel entspricht der Summe der Multiplikationen der jeweiligen Anzahl der Basketkomponenten am Anfangsfixierungsdatum mit dem Anfangsfixierungslevel jeder Basketkomponente, falls zutreffend umgerechnet in

die Produktwährung, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Anfangsfixierungsdatum 06.09.2021 - 10.09.2021 (Anfangsfixierungsperiode, vorbehaltlich einer Anpassung

aufgrund vorzeitigen Zeichnungsschlusses, kann vorzeitig beendet werden)

Liberierungsdatum 17.09.2021

Laufzeit Open End (Produkt mit unbeschränkter Laufzeit)

Anfangsfixierungslevel Der massgebliche Kurs der jeweiligen Basketkomponente und der entsprechende

Umrechnungskurs werden während der Anfangsfixierungsperiode von der

Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt.

Lokale Steuern, Transaktionsgebühren und ausländische Provisionen sind, falls zutreffend, ebenfalls im Anfangsfixierungslevel jeder Basketkomponente enthalten und werden somit von den Anlegern, die in dieses Produkt investiert haben,

getragen.

**Abwicklungsart** Bar

Jährliche Gebühr Die Jährliche Gebühr von 1.05% p.a. wird täglich auf dem Emissionspreis erhoben.

Die Jährliche Gebühr wird pro rata temporis der Cash-Position täglich belastet.

Von der Jährlichen Gebühr entfallen 0.25% p.a. auf die Emittentin und 0.80% p.a.

auf den Investment Advisor.

Rebalancinggebühr Bei jeder Umschichtung (Rebalancing) im Basket (Kauf und/oder Verkauf) wird eine

Gebühr von 0.10% auf dem gehandelten Transaktionswert belastet.

Sammelverwahrungsstelle SIX SIS AG

Clearing / Settlement SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream

**Basiswert** AKB Rendite Plus Basket

Zusammensetzung des Basiswertes bzw. Baskets (aktueller Stand am Erstellungsdatum der Endgültigen Bedingungen):

Basketkomponente	Bloomberg Ticker	Anfangsfixierungslevel	Gewichtung	Anzahl der
ISIN	Referenzbörse	Referenzwährung		Basketkomponenten
Cash CHF		CHF 1.0000 CHF	100.0000%	1000.000000

Weitere Informationen zum Basiswert bzw. Basket finden Sie im «Anhang für zusätzliche Informationen zu den Basiswerten».

Aktuelle Zusammensetzung des

**Baskets** 

Die aktuelle Zusammensetzung des Baskets kann jederzeit bei der Emittentin bezogen werden oder auf der Website der Emittentin unter

strukturierteprodukte.lukb.ch abgerufen werden.

Kündigungsrecht durch die Emittentin / Issuer Call Die Emittentin hat das Recht, alle dann ausstehenden Produkte zwecks vorzeitiger Rückzahlung ohne Angabe von Gründen vierteljährlich am 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober (modified following, erstmals im Juli 2022) zu kündigen



("Kündigungstag"). Für weitere Angaben zum Issuer Call wird auf Ziffer 5.1.13 der Allgemeinen Bedingungen des Basisprospekts verwiesen.

# Ausserordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Sollten im Basket Umschichtungen vorgesehen sein oder bereits vorgenommen worden sein, die nach alleiniger Ansicht der Emittentin derart sind, dass eine Weiterführung der Produkte nicht angebracht erscheint, hat die Emittentin ein jederzeitiges Kündigungsrecht und kann alle dann ausstehenden Produkte zwecks vorzeitiger Rückzahlung ohne Angabe von Gründen auf einen von ihr bestimmten Kündigungstag kündigen.

Die entsprechende Mitteilung ist unter Angabe des Kündigungstages sobald als möglich zu veröffentlichen.

#### Kündigungsrecht durch den Anleger / Investor Put

Vorbehaltlich vorheriger Kündigung durch die Emittentin hat jeder Anleger das Recht, seine Produkte vierteljährlich am 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober (modified following, erstmals im Juli 2022, zu kündigen ("Kündigungstag"). Der Anleger muss der Zahlstelle eine ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Rückgabemitteilung (mit den Angaben gemäss Ziffer 5.1.13 ii b. der Allgemeinen Bedingungen des Basisprospekts) bis spätestens 10 Bankarbeitstage vor dem Kündigungstag per Briefpost oder per E-Mail (Luzerner Kantonalbank AG Strukturierte Produkte, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, strukturierteprodukte@lukb.ch) zukommen lassen. Mit Abgabe der Rückgabemitteilung verpflichtet sich der Anleger, die gekündigten Produkte nicht mehr zu übertragen. Sollte der Anleger die Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss er zusätzlich diese rechtzeitig über die Ausübung der Kündigung informieren.

#### Rückzahlung am Kündigungstag

Am Kündigungstag wird der Rückzahlungsbetrag von der Berechnungsstelle festgelegt. Die Rückzahlung erfolgt Valuta 5 Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag. Die Emittentin kann die Bestimmung des Rückzahlungsbetrags in alleinigem Ermessen auf mehrere Tage ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität in den Basketkomponenten) als nötig erachtet. Die entsprechende Mitteilung ist mindestens 10 Bankarbeitstage im Voraus zu veröffentlichen. Die Rückzahlung erfolgt dann Valuta fünf Bankarbeitstage nach Bestimmung des Rückzahlungsbetrages durch die Berechnungsstelle.

#### Mitteilungen / Anpassungen

Produktbedingungen können während der Laufzeit des Produkts Anpassungen erfahren (z.B. aufgrund von Corporate Actions). Mitteilungen bezüglich Anpassungen sowie sämtliche weiteren Mitteilungen an die Investoren werden auf der Website der Emittentin unter strukturierteprodukte.lukb.ch/services/mitteilungen oder den Nachfolgeversionen dieser Website publiziert. Mit der Valorensuchfunktion können solche Produkte gefunden werden. Wenn dieses Produkt an einer Börse kotiert ist, werden die Mitteilungen gemäss den von der jeweiligen Börse herausgegebenen Regeln auf der entsprechenden Börse-Website veröffentlicht.

#### Marktstörungsereignis

Wenn die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen feststellt, dass ein Tag, der für die Bestimmung des Preises einer oder einiger Komponenten des Basiswerts relevant ist (jeweils eine «betroffene Komponente»), ein gestörter Tag ist, legt die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle den relevanten Preis der betroffenen Komponente nach billigem Ermessen fest unter Berücksichtigung der etablierten Marktpraxis, einschliesslich, aber nicht beschränkt



auf die Verwendung des zuletzt gehandelten Preises oder eines nach eigenem Ermessen festgelegten Fair Values.

«Gestörter Tag» bezeichnet jeden Geschäftstag, an dem eine relevante Börse während ihrer regulären Handelssitzung nicht zum Handel geöffnet wird oder an dem ein Ereignis eingetreten ist, das die Marktfähigkeit stört oder Teilnehmer beeinträchtigt (wie von der Emittentin und/oder der Berechnungsstelle festgelegt), Transaktionen in Komponenten des Basiswerts durchzuführen oder Marktpreise für diese zu erhalten.

**Verbriefung**Wertrechte gemäss Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR)
umgewandelt in Bucheffekten gemäss Art. 6 des Bucheffektengesetzes (BEG).

Anwendbares Recht / Gerichtsstand Schweizer Recht / Luzern, Schweiz

#### **INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT**

Angebot Öffentliches Angebot in der Schweiz

Zeichnungsperiode Vom Zeichnungsstartdatum (einschliesslich) bis zum Zeichnungsschlussdatum

(einschliesslich). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden oder zu verlängern. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zeichnungsanträge anzunehmen. Teilzuteilungen sind möglich (insbesondere bei Überzeichnung). Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Produkte zu emittieren. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zu stornieren.

Zeichnungsstartdatum 09.08.2021

**Zeichnungsschlussdatum** 03.09.2021, 12:00 Uhr MEZ

Emissionspreis CHF 1'000.00 (100.00% des Basketanfangslevels)

IEV / TER / Vertriebsgebühr Issuer Estimated Value (IEV): CHF 1'000.00

Total Expense Ratio (TER): 1.05% p.a.

Dieses Produkt enthält keine Vertriebsgebühren.

Preisstellung Aufgelaufener Ausgleichszahlungsbetrag ist im Preis enthalten, «dirty».

Sekundärmarktpreise sind in Stück quotiert.

**Rücktrittsrecht des Anlegers** Wenn während der Zeichnungsperiode eine Verpflichtung zur Erstellung eines

Nachtrags zum Basisprospekt gemäss Artikel 56 Absatz 1 FIDLEG ausgelöst wird, können Zeichnungen innerhalb von zwei Tagen nach Veröffentlichung des

Nachtrags zurückgezogen werden.

**Verkaufsbeschränkungen** Die Emittentin hat keine Massnahmen ergriffen, aufgrund derer ein öffentliches

Angebot der Produkte in irgendeiner Gerichtsbarkeit ausser der Schweiz zulässig

wäre.

Das Angebot, der Verkauf und/oder der Vertrieb dieses Produkts können in bestimmten Gerichtsbarkeiten durch die dort geltenden Gesetze beschränkt sein. Personen, die in den Besitz der Produktdokumentation gelangen, sind aufgefordert, sich über solche Beschränkungen, wie sie in Abschnitt 2 des Basisprospekts unter dem Titel «Verkaufsbeschränkungen» detaillierter dargelegt sind, zu informieren und diese einzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die im Basisprospekt dargelegten Verkaufsbeschränkungen für die folgenden Gerichtsbarkeiten



gelegt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika (USA) und Vereinigtes Königreich. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich des Verkaufs des Produkts in der jeweiligen Gerichtsbarkeit zu betrachten. Der folgende Abschnitt «Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR» präzisiert das geltende Regelwerk für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Bei dieser Produktdokumentation handelt es sich nicht um ein Angebot oder eine Aufforderung von irgendeiner Person, bzw. diese Produktdokumentation darf nicht von irgendeiner Person zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung in einer Gerichtsbarkeit verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, oder gegenüber irgendeiner Person, gegenüber der es rechtswidrig ist, ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zu machen.

Verbot des Angebots an Privatkunden in der Schweiz

Nicht zutreffend; in Bezug auf die Produkte wurde ein gemäss Artikel 58 Absatz 1 FIDLEG in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 2 FIDLEG erforderliches Basisinformationsblatt für Finanzinstrumente erstellt, welches auf der Website der Emittentin unter strukturierteprodukte.lukb.ch abrufbar ist.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR

Nicht zutreffend

«Nicht zutreffend» bedeutet:

Es wurde ein Basisinformationsblatt gemäss Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in ihrer geänderten Fassung, die «PRIIPs-Verordnung») für das Angebot oder den Verkauf der Produkte oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum («EWR») erstellt.

Im Folgenden bezeichnet «Kleinanleger» eine Person, die eines (oder mehrere) dieser Merkmale erfüllt: i) Privatkunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EG (in der geänderten Fassung, «MiFID II»); ii) Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der geänderten Fassung), wenn dieser Kunde sich nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 der MiFID II qualifiziert; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (in ihrer geänderten oder ersetzten Fassung, die «Prospektrichtlinie»).

#### STEUERLICHE BEHANDLUNG IN DER SCHWEIZ

**Einkommenssteuer** (Direkte Bundessteuer)

Die folgenden Einkommenssteuerinformationen sind nur für private Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz relevant, die dieses Produkt im Privatvermögen halten. Die Emittentin erstellt jährlich zu Handen der Eidgenössische Steuerverwaltung ein Reporting per Stichtag 31. Dezember jeden Jahres. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

Verrechnungssteuer

Die Zinsanteile innerhalb der Ausgleichszahlungsbeträge unterliegen an den Zahlungsdaten der Verrechnungssteuer.

Umsatzabgabe

Sekundärmarkttransaktionen unterliegen der Umsatzabgabe.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Schweiz hat per 1. Januar 2017 den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen («AIA») mit der EU und verschiedenen anderen Ländern vereinbart



Allgemeine Hinweise

und verhandelt über die Einführung des AIA mit weiteren Ländern. Die Website www.sif.admin.ch bietet eine Übersicht über alle Partnerstaaten, mit denen die Schweiz ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat.

Obenstehende Informationen bilden eine Zusammenfassung der wichtigsten schweizerischen Steuerfolgen im Zusammenhang mit Geschäften mit diesem Produkt und stellen keine steuerliche Beratung dar. Diese Zusammenfassung enthält nicht alle schweizerischen Steuerfolgen, die für den Entscheid, Produkte zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen, relevant sein können, und berücksichtigt insbesondere keine konkreten Umstände von bestimmten Anlegern. Die relevanten Steuergesetze oder die Regularien und Praxis der Schweizer Steuerbehörden (oder deren Auslegung) können sich, unter Umständen auch rückwirkend, ändern. Diese Zusammenfassung beruht auf den Schweizer Steuergesetzen, -regularien und - praktiken in ihren jeweiligen zum früheren der beiden Zeitpunkte, dem Beginn der Zeichnungsperiode oder dem Anfangsfixierungsdatum, gültigen Fassungen.

Transaktionen und Zahlungen des Produkts können weiteren (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/oder Quellensteuern (wie u.a. der Quellensteuer im Zusammenhang mit FATCA oder Art. 871(m) des US Tax Codes) unterliegen. Alle im Rahmen des Produkts fälligen Zahlungen verstehen sich abzüglich allfälliger Steuern und Abgaben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass alle Steuern und Abgaben, die durch die im Zusammenhang mit der Anlage in dieses Produkt stehen, vom Anleger zu tragen sind

#### 2. Gewinn- und Verlustaussichten

Markterwartung Anleger, die in dieses Produkt investiert haben, erwarten einen Anstieg der

Basketkomponenten bzw. des Basketlevels.

Maximale Rendite Die maximale Rendite ist theoretisch unbegrenzt.

Maximaler Verlust Anleger können das gesamte investierte Kapital verlieren.

# 3. Bedeutende Risiken für die Anleger

Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie ausreichende Kenntnisse haben, um die Risiken und Vorteile einer Anlage in dieses Produkt einzuschätzen und zu verstehen, und die Eignung des Produkts als Anlage unter Berücksichtigung ihrer eigenen Umstände, Anlageziele, Steuerposition und Finanzlage zu bestimmen, indem sie sich mit ihren eigenen Fachberatern in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Recht und Steuern besprechen. Sodann sollten potenzielle Anleger die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren beachten.

**Emittentenrisiko** 

Anleger in diesem Produkt tragen das Emittentenrisiko. Potenzielle Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass sie dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt sind. Die Anleger tragen damit das Risiko, dass die Finanzsituation der Emittentin sich verschlechtern und die Emittentin des Produkts zahlungsunfähig werden könnte. In einem solchen Fall, werden fällige, noch nicht geleistete Ausgleichszahlungen von der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ebenfalls erfasst und nicht mehr ausbezahlt. Die Werthaltigkeit des Produkts ist deshalb nicht allein von der Wertentwicklung des/der Basiswerte(s) abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann. Das



in diesem Endgültigen Bedingungen angegebene Emittentenrating kann sich verändern.

Verlustpotenzial

Dieses Produkt bietet keinen Mindestrückzahlungsbetrag. Deshalb können potenzielle Anleger ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren.

**Kapitalschutz** 

Dieses Produkt bietet keinen Kapitalschutz.

Risiken im Vergleich zu einer Direktinvestition in den/die Basiswert(e) Das Risikopotenzial ist vergleichbar mit einer Direktinvestition in den Basiswert bzw. die Basketkomponenten.

Vorzeitige Beendigung und Kündigung

Unter gewissen in den Allgemeinen Bedingungen dargelegten Bedingungen hat die Emittentin das Recht, dieses Produkt vorzeitig zu beenden oder zu kündigen und den Anlegern den fairen Marktwert dieses Produkts am Datum des Inkrafttretens der vorzeitigen Beendigung und Kündigung auszuschütten. Daher sollten sich potenzielle Anleger bewusst sein, dass sie bei ihrem investierten Kapital Verluste verzeichnen können, wenn das Produkt vorzeitig beendet oder gekündigt wird.

Sekundärmarkt

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, regelmässig unter normalen Marktbedingungen An- und Verkaufskurse bezüglich dem Produkt zu stellen, besteht seitens der Emittentin keine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von solchen An- und Verkaufskursen, wobei mit Bezug auf kotierte Produkte allfällige Market Making Bestimmungen der Börse Anwendung finden. Potentielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass es keine Garantie für eine bestimmte Liquidität noch einen bestimmten Spread (Differenz zwischen An- und Verkaufskursen) oder irgendwelche Preise überhaupt gibt. Potentielle Anleger sollten sich deshalb nicht auf die Kaufs- oder Verkaufsmöglichkeit des Produkts zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Preis verlassen.

Im Falle von Sekundärmarkttransaktionen besteht die Möglichkeit, dass Kosten, einschliesslich Steuern, aus oder in Verbindung mit diesem Produkt für Anleger entstehen, die nicht von der Emittentin übernommen werden oder von der Emittentin auf den Anleger übertragen werden.

Käufe von Produkten auf dem Sekundärmarkt führen zu einer Erhöhung der Cash-Position und zu einer prozentualen Verwässerung aller anderen Basketkomponenten. Dagegen führen Verkäufe von Produkten auf dem Sekundärmarkt zu einer Reduktion der Cash-Position und zu einer prozentualen Erhöhung aller anderen Basketkomponenten. Wenn die verfügbare Cash-Position nicht ausreichen sollte, um Sekundärmarkt-Verkaufstransaktionen zu ermöglichen, wird der Investment Advisor die Emittentin darüber informieren, welche Basketkomponente verkauft oder reduziert werden soll. Wenn der Investment Advisor nicht rechtzeitig erreicht werden kann oder der Emittentin keinen Auftrag gibt, hat die Emittentin das Recht nach eigenem Ermessen eine Basketkomponente zu reduzieren oder die Ausführung der Sekundärmarkt-Verkaufstransaktionen abzulehnen.

Marktstörungen

Unter gewissen in den Allgemeinen Bedingungen dargelegten Umständen können, wenn die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle entscheiden, dass eine spezifizierte Marktstörung stattgefunden hat, jegliche daraus resultierenden Anpassungen in Übereinstimmung mit den Kombinierten Bedingungen eine nachteilige Auswirkung auf den Wert von diesem Produkt haben.



#### Volatilität

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass die Marktpreise für dieses Produkt volatil sein können, abhängig von der Entwicklung des Kurses oder des Werts des/der Basiswerte(s) bzw. des Baskets, den Zinssätzen, der Restlaufzeit des Produkts und anderen Faktoren.

#### Umsetzung der Anlagestrategie

Es ist möglich, dass die Anlagestrategie ihr Ziel nicht erreicht, und die Entwicklung der Anlagestrategie ist vom Investment Advisor abhängig. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Investment Advisor die Anlagestrategie erfolgreich umsetzt und dass die Anlagestrategie sich positiv entwickelt.



### Wichtige Zusatzinformationen

Keine Offerte oder Beratung

Diese Endgültigen Bedingungen sind weder ein Angebot, eine persönliche Empfehlung noch eine Aufforderung zum Geschäftsabschluss noch sollen sie als solches verwendet bzw. betrachtet werden und sollen auch nicht als Anlageempfehlung verstanden werden.

Keine Gewähr

Weder die Emittentin noch irgendeine von der Emittentin beauftragte Drittpartei geben irgendwelche Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Informationen in diesem Dokument ab, die aus unabhängigen Quellen stammen.

Issuer estimated value («IEV») / Total Expense Ratio («TER») / Vertriebsgebühren IEV und TER werden von der Emittentin oder irgendeiner von der Emittentin damit beauftragten Drittpartei am Anfangsfixierungsdatum oder zu Beginn der Zeichnungsperiode berechnet und während der Laufzeit des Produkts nicht aktualisiert.

TER entspricht der Differenz zwischen dem Emissionspreis des Produkts und dem IEV und besteht aus der erwarteten Emittentenmarge und der Vertriebsgebühr, sofern anwendbar und berücksichtigt ausserdem die jährliche Gebühr. Die Emittentenmarge deckt unter anderem die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Produkts sowie die erwarteten Erträge der Emittentin. Der Emissionspreis (einschliesslich IEV und TER) des Produkts ist auf der Grundlage interner Preismodelle der Emittentin berechnet.

Die Emittentin kann dieses Produkt mit einer Ermässigung auf den Emissionspreis an Finanzintermediäre und andere Finanzinstitutionen verkaufen oder ihnen einen bestimmten Betrag des Emissionspreises («Vertriebsgebühren») rückerstatten. Vertriebsgebühren sind, sofern anwendbar, in Abschnitt 1 dieses Dokuments offengelegt und entsprechen dem Maximalbetrag, den ein Finanzintermediär oder eine Finanzinstitution von der Emittentin erhalten kann. Der tatsächliche Betrag kann niedriger ausfallen. Detaillierte Informationen sind auf Anfrage verfügbar.

Prudenzielle Aufsicht der Emittentin

Die Luzerner Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes Finanzinstitute der prudenziellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, finma.ch.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die allgemeine Zustimmung im Sinne des Basisprospekts wird von der Emittentin erteilt.

**Rechtsverbindliche Dokumentation** 

Die rechtsverbindlichen Fassungen des Basisprospekts und der entsprechenden Endgültigen Bedingungen (zusammen die «Produktdokumentation») sind in deutscher Sprache verfasst. Übersetzungen in andere Sprachen dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich.

Die Produkte können nach dem Ablaufdatum des Basisprospekts auf der Grundlage eines nachfolgenden Basisprospekts oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte (jeweils ein «nachfolgender Basisprospekt») öffentlich angeboten werden, sofern der nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Produkte vorsieht. In diesem Zusammenhang sind diese Endgültigen Bedingungen jeweils in Verbindung mit dem jüngsten nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorhergehenden Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht.



Während der gesamten Laufzeit der jeweiligen Produkte können der Basisprospekt (und alle relevanten nachfolgenden Basisprospekte) und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen bei der Emittentin kostenlos bezogen werden: Luzerner Kantonalbank AG Strukturierte Produkte, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Tel.: +41 44 206 99 55, strukturierteprodukte@lukb.ch, strukturierteprodukte.lukb.ch. Gespräche über diese Linie werden aufgezeichnet. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit einer solchen Aufzeichnung einverstanden sind.

Bestätigung

Per Datum dieses Dokuments gab es seit dem Datum des letzten veröffentlichten Finanzabschlusses der Emittentin keine wesentlichen nachteiligen Änderungen bezüglich der Vermögenswerte und Schulden oder der Finanzlage der Emittentin oder Ereignisse, die voraussichtlich eine solche wesentliche nachteilige Änderung zur Folge haben.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen. Die Emittentin erklärt ausdrücklich, dass die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen nach ihrem Wissen per Datum dieses Dokuments den Tatsachen entsprechen, korrekt sind und keine wesentlichen Informationen unterschlagen.



# Anhang für zusätzliche Informationen zu den Basiswerten

Informationen über die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung der Basiswerte sind für jeden Basiswert auf der Website der Referenzbörse, der Emittentin oder des Fondsmanagers. In der Vergangenheit erzielte Wertentwicklungen geben keine Anhaltspunkte für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.